

Beschulung am Dachdeckerberufskolleg in Eslohe

Schuljahr 2020-21 (Stand 04.03.2021)

Schriftliche Zwischenprüfung am Freitag den 19.03.2021

Die schriftliche Zwischenprüfung findet am Freitag, 19.03.2021 in **zwei Durchgängen** statt. Die Auszubildenden erhalten hierzu eine Einladung von der zuständigen Stelle, z.B. der zuständigen Handwerkskammer oder der Kreishandwerkerschaft.

Zuteilung der Prüfungszeiten für die Handwerkskammer oder die Kreishandwerkerschaft

1. Prüfungsgruppe		2. Prüfungsgruppe	
Arnsberg	8:00 Uhr	Bielefeld	13:00 Uhr
Bochum	8:00 Uhr	Bocholt	13:00 Uhr
Dortmund	8:00 Uhr	Coesfeld	13:00 Uhr
Herne	8:00 Uhr	Gelsenkirchen	13:00 Uhr
Steinfurt	8:00 Uhr	Münster	13:00 Uhr
Unna	8:00 Uhr	Soest	13:00 Uhr
Witten	8:00 Uhr	Recklinghausen	13:00 Uhr

1. Prüfungsgruppe

Anmeldung an der Schule und Klasseneinteilung zur Prüfung von 07.15 – 07.45 Uhr!

Prüfungszeiten:

Dachdeckungen 08.00 Uhr – 09.00 Uhr

Abdichtungen 09.20 Uhr – 10.20 Uhr

WSK 10.40 Uhr – 11.25 Uhr

Zeugnisausgabe nach Abgabe der letzten Prüfungsarbeit.

Die Prüflinge können nach der Prüfung an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Die notwendigen Hygienemaßnahmen richten sich nach den dann gültigen Bestimmungen.

2. Prüfungsgruppe

Anmeldung an der Schule und Klasseneinteilung zur Prüfung von 12.15 – 12.45 Uhr!

Prüfungszeiten:

Dachdeckungen 13.00 Uhr – 14.00 Uhr

Abdichtungen 14.20 Uhr – 15.20 Uhr

WSK 15.40 Uhr – 16.25 Uhr

Zeugnisausgabe nach Abgabe der letzten Prüfungsarbeit.

Die Prüflinge können vor der Prüfung an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Die notwendigen Hygienemaßnahmen richten sich nach den dann gültigen Bestimmungen.

Hinweis zur Zwischenprüfung:

Die Zwischenprüfung findet in **Kleingruppen** unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln und der Hygiene- und Coronaregeln an der Dachdeckerschule in Eslohe (s.u.) statt.

Hinweise für den laufenden Berufsschulblock M/A 5 und U/G 5 vom 16.02.2021 bis zum 19.03.2021:

Aufgrund der derzeitigen Beschlusslage des Schulministeriums NRW findet die Beschulung für den Berufsschulblock M/A 5 und U/G 5 bis auf Weiteres im **Distanzunterricht** statt.

Der Distanzunterricht wird über die Office 365 Apps, hier voran Teams und OneNote, sichergestellt. Diese Apps bekommen die Schülerinnen und Schüler, über Ihre eigene E-Mail-Adresse der Schule, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Teilnahme am Distanzunterricht ist **verpflichtend**. Die Mitarbeit und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden bewertet und fließen in die jeweilige Benotung ein.

Die **Rückgabe der ausgeliehenen Notebooks** erfolgt am Freitag, 19.03.2021 in der Verwaltung an unserer Schule und können dort bis 16.00 Uhr abgegeben werden. An diesem Tag findet die schriftliche Zwischenprüfung statt, an der die Schülerinnen und Schüler vor Ort teilnehmen.

Hinweis zum Distanzlernen:

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler keine digitale Möglichkeit (PC, Notebook, Handy etc.) besitzen, am Unterricht teilzunehmen, kann ein Schul-Notebook für die Zeit des Online-Unterrichts ausgeliehen werden. Hierzu wendet sich der betroffene Schüler oder die betroffene Schülerin an den zuständigen Klassenlehrer. Das Notebook muss unbedingt zum Blockende zurück an die Schule gebracht werden.

Info an die Ausbildungsbetriebe:

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder, hiermit möchte ich Sie bitten, Ihre Auszubildenden bei der Beschulung im Distanzunterricht bei Bedarf zu unterstützen. Der Distanzunterricht und das Distanzlernen ist für viele Auszubildende Neuland und bedarf der Unterstützung. Eine Unterstützung kann in der Art erfolgen, dass Sie ggf. einen PC mit Internetzugang zur Verfügung stellen oder der/die Auszubildende bei Ihnen im Betriebsbüro die Online-Beschulung besucht, falls dieses unter den gegebenen Umständen möglich ist. Damit wäre auch gewährleistet, dass der/die Auszubildende pünktlich am Unterricht teilnimmt und Hilfestellung bei Fragen bekommen kann.

Hygiene- und Coronaregeln an der Dachdeckerschule in Eslohe

Wir gehen zurzeit davon aus, dass eine Lockerung dieser Beschränkungen in absehbarer Zukunft nicht erfolgen wird und wir bis auf Weiteres mit dieser Situation umgehen müssen.

Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie sind alle geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen an der Schule zu befolgen. Die Auszubildenden werden diesbezüglich unterwiesen. Verstöße gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie Anordnungen führen unverzüglich zum Wohnheimverweis und ggf. zum Ausschluss vom Berufsschulblock.

Auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäuden besteht derzeit die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, welcher von den Auszubildenden mitzubringen ist.

- Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.
- Schülerinnen oder Schüler mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion dürfen weder am Präsenzunterricht teilnehmen, noch zu einer Prüfung mit Präsenzerfordernis zugelassen werden.
- Die Hygienevorschriften und die Abstandsregelungen (siehe Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19) müssen von allen am Schulleben Beteiligten eingehalten werden.
- Schülerinnen und Schüler, deren Verbleib in der Schule eine konkrete Gefahr für die Gesundheit anderer bedeutet, können vorübergehend oder dauernd vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland in den vom RKI klassifizierten Risikogebieten waren, benötigen einen negativen Coronatest.

Folgende Hygienestandards gelten für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände:

- Mindestabstand von mind. 1,50 m ist einzuhalten.
- Auf dem gesamten Schulgelände, in den Klassen und der Mensa besteht die Pflicht zum Tragen einer geeigneten Alltagsmaske.
- Beschulung nur auf Abstand, Erklärungen und Hilfen nur mit Abstand möglich.
- Die Beschulung findet mit offenen Türen statt.
- Eine ausreichende Fensterlüftung ist sicherzustellen.
- Essensaufnahme in den Klassen ist nicht erlaubt.
- Die Schülertische müssen nach dem Unterricht leer sein, die Stühle werden nicht hochgestellt.
- Gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz gilt ein absolutes Rauchverbot sowohl in den Gebäuden als auch auf dem gesamten Grundstück unseres Ausbildungszentrums. Geraucht werden darf nur auf den öffentlichen Wegen und Straßen. Auch dort sind die Abstandsregeln einzuhalten!
- Die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen gem. Infektionsschutzgesetz und Verordnungen (Coronaschutz- und Coronabetreuungsverordnung) sind zu befolgen. Eine Nichtbefolgung kann zum Ausschluss des Berufsschulunterrichts und Verweis vom Schulgelände führen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Schulzeit. Bleiben Sie gesund.

Online Lernangebot für Schülerinnen und Schüler

Auf unserer Homepage www.dachdeckerschule.de unter „**News Berufskolleg**“ finden Sie in dem Ordner „**Übungsaufgaben**“ zahlreiche Übungsaufgaben für die Unterstufe, die Mittelstufe und die Oberstufe.

Diese Aufgaben sind für das selbstständige Arbeiten und Üben von Unterrichtsinhalten der einzelnen Ausbildungsjahre gedacht.

Eslohe, 04.03.2021

Ralf Schütte, OStD i. E.
Schulleiter

Berufskolleg des Innungsverbandes
des Dachdeckerhandwerks Westfalen